

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

4.10.1919 (No. 232)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 962, 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
G. K. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P. zusätzlich 20 % Kurierungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Zur Bekämpfung des Preiswuchers und Schleichhandels.

** Am Montag, den 29. September, waren die Ersten Staatsanwälte aller badischen Staatsanwaltschaften sowie die Staatsanwälte von Mosbach und Waldshut auf Einberufung durch den Justizminister in Karlsruhe zu einer Beratung mit dem Justizministerium und dem Oberstaatsanwalt wegen entschlossener Anwendung der strafrechtlichen Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Lebensmittelzwangsbezwirtschaftung, des Schleichhandels und des Preiswuchers zusammengekommen. Der Beratung wohnten der Minister des Innern und die Referenten der Ernährungsabteilung des Ministeriums des Innern an; auf Einladung des Justizministers auch die Präsidenten der Landgerichte.

Zur Kartoffelverföderung.

** Gegenwärtig herrscht in einigen Städten eine ziemliche Kartoffelknappheit; sie ist zurückzuführen auf die ungünstige Witterung, wodurch auch die heurige Kartoffelernte um 14 Tage bis 3 Wochen hinausgeschoben worden ist. Die städtischen Verbräucher, welchen es jetzt an Kartoffeln mangelt, sind in banger Sorge, weil sie meinen, es sei unmöglich, das ihnen zustehende Quantum Kartoffeln für die nächsten Wintermonate zu erhalten. Zu dieser Besorgnis liegt keine begründete Veranlassung vor. In den meisten Kartoffelbezirken Badens hat die Ernte für Spätkartoffeln erst begonnen; nach ihrer Beendigung wird der Kartoffelmangel auch bei uns voraussichtlich behoben werden, zumal im allgemeinen die Kartoffelernte in diesem Jahre eine verhältnismäßig gute Ernte verspricht.

Die Förderung der Landwirtschaft und die Domänenämter.

** Die Forst- und Domänenverwaltung führt in einem an die Domänenämter und die Finanz- und Hauptsteuerämter mit Domänenämtern gerichteten Rundschreiben folgendes aus:

Es ist eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart, die Leistungsfähigkeit der einheimischen Landwirtschaft mit allen Mitteln zu fördern.

Die Domänenverwaltung darf hierbei nicht zurückstehen, sie muß vielmehr bemüht sein, durch die Bewirtschaftung ihres eigenen umfangreichen landwirtschaftlichen Besitzes vorbildlich zu wirken. Es darf nichts unterlassen werden, was dazu beiträgt, den Kulturzustand des Bodens zu verbessern, seine Ertragsfähigkeit zu steigern und seine Bewirtschaftung zu erleichtern.

Der Düngung und Bewässerung der Wiesen muß größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Daneben aber verdient die Entwässerung des Bodens erhöhte Beachtung. Denn es ist nicht zweifelhaft, daß die badische Landwirtschaft durch mangelhafte Bodenentwässerung noch mehr geschädigt wird als durch ungenügende Wasserzufuhr, leiden doch unter Bodenässe Ackerfeld und Wiesen gleichmäßig. Für Ableitung des überschüssigen Wassers durch regelmäßige Reinigung und sorgfältige Unterhaltung der vorhandenen Abzugsgräben und Drainagen sowie nötigenfalls durch Neuanlage solcher Einrichtungen ist daher zu sorgen. Besonders ist auch darauf hinzuwirken, daß die großen, oft mehrere Gemeinden durchziehenden Hauptabzugsgräben (Landgräben u. dergl.), deren Unterhaltung durch die Gemeinden häufig sehr zu wünschen übrig läßt, in gutem Stand gehalten werden.

Auch die Wegverhältnisse beanspruchen sorgsame Beachtung. Es bedeutet eine große Erleichterung der Bewirtschaftung und tritt in Wohnortnähe und Ertrag der Güter vorteilhaft in Erscheinung, wenn der Landwirt auf guten Wegen ohne zeitraubende Umwege auf die Felder gelangen kann. Das bestehende Wegenetz muß daher nicht nur gut unterhalten, sondern auch zweckmäßig ausgebaut und nötigenfalls durch neue Wege vervollständigt werden. Es ist beispielsweise beobachtet worden, daß im Laufe der Zeit infolge fortschreitender Industrialisierung die Zahl der arabischen Pächter und Grassteigerer aus einzelnen Gemeinden stark abgenommen hat, und daß Einwohner anderer Gemeinden an ihre Stelle getreten sind. Soweit das bestehende Wegenetz solchen veränderten Verhältnissen nicht mehr genügt, muß es durch neue zweckmäßige Weganschlüsse ergänzt werden.

Überhaupt werden alle Unternehmungen empfohlen, die der Förderung der Landwirtschaft dienen, wie insbesondere Kultivierungen von Ödland und Torfmooren, Bewässerungen und Feldvereinigungen, der Aufmerksamkeit und Unterstützung der Ämter. Die Dienstverhältnisse werden auch nicht selten Gelegenheit haben, eine zweckmäßigere Regelung der Wasserbenützung an fließenden Gewässern durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften oder durch Bildung von Wassergenossenschaften anzuregen, die Entwicklung solcher Genossenschaften durch Mitwirkung bei den Verwaltungsgeschäften zu fördern, die Durchführung von Feldvereinigungen- und Wegenanlageunternehmen durch Übernahme der Geschäfte des Vorsitzenden der Volksgenossenschaft in erwünschter Weise zu unterstützen. Gerade für letztere Tätigkeit geeignete Personlichkeiten in der Landwirtschaft zu finden, fällt bekanntermaßen häufig schwer.

Auf die Bedeutung des Obstbaus und das dankbare Weidungsfeld, das sich durch seine Pflege und Förderung den Ämtern bietet, soll hier nur kurz hingewiesen werden. Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Dienstverhältnisse auch dem landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesen durch tätige Mithilfe ihre Unterstützung leisten.

* Der Kampf gegen das Schiebertum.

Der Artikel, mit dem wir am vorigen Samstag an dieser Stelle dem Schiebertum den Kampf erklärten, ist von der gesamten Presse des Landes und von der Bevölkerung selbst mit freudigem Beifall aufgenommen worden. Wir haben eine ganze Reihe von Zuschriften erhalten, die dieser Zustimmung in zum Teil leidenschaftlichen Worten Ausdruck verleihen. Ein neuer Beweis dafür, wie tief die Erregung in unserem Volke ist. Mit ganz besonderer Zustimmung ist unsere Anregung, daß man die Schieber strenger bestrafen müsse, begrüßt worden. Unsere Auffassung, daß die Forderung auf Verhängung schwerster Strafen durchaus populär sei, ist damit von neuem bestätigt worden.

Was die badische Justiz betrifft, so hat sie auch ihrerseits die Verechtigung der tiefgehenden Empörung im Volke erkannt und sich zu einem scharfen Vorgehen gegen das Schiebertum auf der Grundlage der bestehenden Gesetze entschlossen. Wie wir im amtlichen Teil bekannt geben, hat am Montag den 29. September eine Konferenz der ersten Staatsanwälte aller badischen Staatsanwaltschaften im Justizministerium stattgefunden. Der Minister des Innern, der Oberstaatsanwalt und die Präsidenten der Landgerichte haben an dieser Konferenz teilgenommen. Die Beratung hatte den Zweck, eine entschlossene Anwendung der strafrechtlichen Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Lebensmittelzwangsbezwirtschaftung, des Schleichhandels und des Preiswuchers herbeizuführen. Die Konferenz hat ein durchaus befriedigendes Ergebnis gehabt.

Wie man gegen die Schleichhändler vorgehen hat, zeigt uns ein dieser Tage erlassenes Urteil der Mannheimer Gerichte. Der Landwirt Wilhelm Wanner, der auf Grund gefälschter Bescheinigungen 8 Ochsen angekauft und an Schwarzschlächter veräußert hatte, wurde am 1. Oktober von der Mannheimer Strafkammer zu einem Jahr 6 Monaten Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 10000 Mark verurteilt; außerdem wurde die Veröffentlichung des Urteils und die sofortige Verhaftung des Angeklagten verfügt. Es ist dies ein Urteil, das die Volksmoral mit großer Genugtuung begrüßen wird. Und es zeigt uns deutlich den Weg, den wir zu beschreiten haben, um nun endlich des Schiebertums Herr zu werden. Es erscheint uns aber ganz selbstverständlich, daß die Reichsregierung nicht zögern wird, mit Bewilligung der Nationalversammlung Strafgesetze mit noch viel schärferen Bestimmungen zu erlassen, wenn sie sehen sollte, daß die nunmehr rücksichtslos angewandten Strafmittel des einstweilen geltenden Gesetzes doch nicht genügen sollten.

Ganz richtig hat man auf der eben erwähnten Konferenz drei Kategorien von strafbaren Handlungen unterschieden. Der Kampf gilt den Verfehlungen gegen die Bestimmungen der Lebensmittelzwangsbezwirtschaftung, dem Schleichhandel und dem Preiswucher, Verbrechen am Volke, die das Volk selbst mit dem Sammelnamen „Schiebertum“ bezeichnet. Was nun die Lebensmittelzwangsbezwirtschaftung betrifft, so will es uns so scheinen, als ob in der letzten Zeit die Mahnungen der Regierungen, der Parteien und der Presse bei den Bauern ein gewisses moralisches Erfolg erzeugt hätten. Bei verschiedenen Versammlungen und Besprechungen haben jedenfalls Vertreter der Landwirtschaft erklärt, daß sie die Notwendigkeit der Zwangswirtschaft einsehen, und daß sie gewillt seien, ihrer Ablieferungsspflicht zu genügen.

Inwiefern diese moralische Einsicht greifbare Resultate gehabt hat, wissen wir noch nicht. Bezüglich der Kartoffelablieferung ist jedenfalls zu sagen, daß einstweilen noch in einer geradezu aufreizend geringen Menge abgeliefert wird. Wenn man bedenkt, daß die Gemeinde Eggenstein im Jahre 1917 2017 Zentner abliefern, im Jahre 1919 aber nur 66 Zentner, desgleichen die Gemeinde Graben im Jahre 1917 1300, jetzt aber nur 117 Zentner, so weiß man, was die Glocke geschlagen hat. So geht es natürlich nicht weiter! Gerne wollen wir hoffen, daß es den Einsichtigen und Wauern, die von ihrer Pflicht gegen das Volksganze durchdrungen sind, gelingen wird, ihre Berufsgenossen mit fortzureißen und sie zu einer besseren Ablieferung zu bewegen. Es sollte uns

freuen, wenn wir demnächst konstatieren könnten, daß die Ablieferungsmengen sich erhöht haben.

Was dagegen die Schleichhändler und Wucherer anlangt, so glauben wir, daß es völlig vergebens ist, hier auf eine moralische Einkehr zu hoffen und zu warten. Hier gibt es nur eines: rücksichtslos den Kampf und rücksichtslos die Bestrafung! Und sicherlich wird ganz automatisch die Ablieferungsmenge steigen, je mehr es gelingt, dieses eigentümliche Schiebertum zu bekämpfen und unschädlich zu machen.

Zum Schluß sei aber noch eine Mahnung an die Konsumenten gerichtet. Unter ihnen finden sich viele, die in einer Überschätzung materieller Genüsse, wie sie in der heutigen Zeit gar nicht gerechtfertigt wird, den Wucherern und Schleichhändlern einen jeden Preis bezahlen. Das bildet naturgemäß einen starken Anreiz für den Produzenten und für den Händler. Sehen diese Schichten, daß sie die geforderten Wucherpreise von einem Teil der Konsumenten bezahlt bekommen, so glauben sie damit das Recht zu haben, nun auch ganz allgemein derartige Wucherpreise zu verlangen. Wenn es erst einmal dazu käme, daß die Konsumenten den Schieber mit Berachtung davonweisen oder sofort anzeigen würden, dann wäre damit ein gut Teil zur Rettung unseres Volkes geschehen. Und niemand hätte zu befürchten, daß er nun nichts mehr angeboten bekäme. Denn wir haben uns immer die Tatsache vor Augen zu halten, daß an sich im großen und ganzen genügend Lebensmittel vorhanden sind, um die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit ausreichend, wenn auch nicht gerade üppig, zu ernähren, vorausgesetzt, daß überall ehrlich verfahren wird, und daß alle zur Ablieferung Verpflichteten das Quantum, das sie liefern sollen, auch wirklich abliefern!

Deutsche Nationalversammlung

Zur Interpellation des Abg. Dr. Heinke (D. B.) und Gen. über Zahlung der Einfuhrzölle in Gold erklärte in der gestrigen Sitzung Reichsminister Erzberger, daß Verhandlungen mit den Alliierten Schweden, die in Kürze wieder aufgenommen würden. Vorher könne er keine Erklärungen abgeben. — Der Gesetzentwurf über das Arbeitsentgelt der Empfänger von Militärversorgungsbefreiungen geht an den sozialen Ausschuß.

Es folgte die Interpellation Bachhorst de Wente wegen Bewilligung weiterer Mittel zur Errichtung von Kleinwohnungen. Hier bemerkte Reichsminister Schlöde: Die Regierung fordert 150 Mill. Mark über den bereits bewilligten Betrag von 500 Millionen hinaus. Diese 150 Millionen reichen aber nicht aus. Aus Preußen, Baden und Hessen liegen zahlreiche weitere Anträge auf Baunterstützung vor, die berechtigt sind. Es wird zurzeit untersucht, wie auf anderem Wege geholfen werden kann. Es sind Schritte getan, um die praktische Durchführbarkeit von Lehnbauten zu prüfen.

Nächste Sitzung Samstag nachmittag 1 Uhr. Nachtragsetat und Ausschußbericht. Schluß nach 5 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Die Ratifizierung des Friedensvertrags in Frankreich.

* Die 53 französischen Deputierten, die gegen den Friedensvertrag gestimmt haben, umfassen 49 Sozialisten und 4 Mitglieder verschiedener Gruppen, nämlich Franclin Bouillon und Bergson, radikale Sozialisten, Lucien Dumont, unabhängiger Sozialist, und Marin, Progressivist. 43 Deputierte haben sich der Stimmabgabe enthalten, darunter 35 Sozialisten, 20 Deputierte waren wegen Urlaub abwesend.

Die Umbildung der Reichsregierung.

* Auf Vorschlag des Reichskanzlers hat der Reichspräsident Lt. W. D. auf Grund des Artikels 53 der Verfassung den Abg. Reichsminister a. D. Schiffer zum Reichsminister der Justiz, den Abg. Oberbürgermeister Koch-Raßel, zum Reichsminister des Innern berufen, und Minister Schiffer zugleich mit der Vertretung des Reichskanzlers betraut. Die Besetzung des neuzubildenden Ministeriums für Wiederaufbau wird voraussichtlich schon in den allernächsten Tagen erfolgen. Dr. Davids wird der Reichsregierung als Minister ohne Portefeuille angehören.

Zum Betriebsrätegesetz.

In der gestrigen Sitzung des Betriebsräteauschusses der Nationalversammlung wurde ein von den Mehrheitsparteien vereinbarter Antrag einstimmig angenommen, wonach dem Art. 1 des Betriebsrätegesetzes folgende Bestimmungen angefügt werden:

a) Zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) eines Betriebes den Arbeitgebern gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebspflichten sind in allen Betrieben, die insgesamt mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.

b) Wenn in solchen Betrieben mindestens 5 Arbeiter und 5 Angestellte beschäftigt sind und sich die Mehrheit beider Gruppen nicht auf einen gemeinsamen Obmann einigt, so sollen die Arbeiter und Angestellten je einen Betriebsobmann wählen.

Beschlossen wurde ferner, einen Betriebsobmann in gewerblichen Betrieben von 5 Arbeitern einzuführen. Ein Zentrumsantrag, wonach in landwirtschaftlichen Betrieben der Betriebsobmann erst bei 10 Beschäftigten zu wählen ist, wurde mit 14 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden also den gewerblichen Betrieben gleichgestellt.

Ein weiterer Antrag der Mehrheitsparteien, der die Aufstellung und Bildung von eigenen Gruppen von Angestellten und Arbeiterräten zur Wahrung ihrer speziellen Interessen forderte, wurde angenommen.

Die Ereignisse im Baltikum.

Die Reichsregierung hat an die Reichsdeutschen, die den noch im Baltikum stehenden Truppenverbänden angehören, einen Aufruf erlassen, in dem es u. a. heißt:

Soldaten! Ihr habt die letzte Note der Entente wegen der Räumung des Baltikums gelesen. Dadurch wird dem deutschen Volk mit erneuter Wut, mit der Sperrung aller Kreditlinien und mit der Verweigerung der Rohstoffzufuhr gedroht. Militärische Kreise der Entente drängen zu erneutem Vormarsch. Führende französische Blätter verlangen die Inbesitznahme des Ruhrgebietes — und all das, weil ein Teil der Deutschen des baltischen Freiwilligenkorps das fremde Land nicht verlassen will, obwohl durch diesen verbrecherischen Eigensinn die Gefahr besteht, daß die mühsam verhinderte Hungersnot jetzt doch noch ausbricht. Am 20. Oktober beginnt der militärische Vormarsch, am 1. November erfolgt die neue Verhängung der Blockade.

Die Reichsregierung wendet sich an das Gewissen und an das landsmannschaftliche Gefühl der deutschen Soldaten im Baltikum. Sie hat nie verkannt, daß die deutschen Soldaten auf Versprechungen hin sich anwerben ließen, die nicht gehalten worden sind. Aber jetzt steht unendlich viel Höheres auf dem Spiele, eine Volkshungernot, wenn die deutschen Truppen nicht aus dem Baltikum abziehen. Wer sich nicht mitschuldig am Ruin des eigenen Volkes machen will, der füge sich dieser eisernen Notwendigkeit. Die Regierung kann und darf keinen Zweifel darüber lassen, daß sie jedes ihr zu Gebote stehende Mittel anwenden will, um die Räumung des Baltikums zu erzwingen. Aber dieser Appell wird genügen, um den deutschen Soldaten zu zeigen, daß es jetzt nicht mehr um die Interessen des Einzelnen geht, sondern um die des ganzen Volkes. Folgt dem Befehl zur Heimkehr.

Verchwörungen in Moskau.

Nach einer Depesche aus Helsingfors wurde gegen den Zentralwahlenauschuss der kommunistischen Partei in Moskau ein Terroristen-Attentat ausgeübt. Es sollen dabei gegen 40 hervorragende Bolschewisten verlegt worden sein. Ferner wurde eine Verschwörung von Mitgliedern der demokratischen Zentrumspartei entdeckt, die mit Denikins Armee in Verbindung gestanden haben soll. Viele der Verschwörer wurden hingerichtet. Über die finnische Grenze kommende bolschewistische Blätter melden, daß das Attentat gegen eine Versammlung der kommunistischen Parteileitung, die im Kreml tagte, am 26. September verübt worden sei. Es wurden, wie es heißt, zwei Bomben geworfen, denen mehrere Menschen zum Opfer fielen. Unter den Verwundeten befanden sich auch zwei Volkskommissare. (D. A. B.)

Kleine Nachrichten.

Die Neuwahlen zum Reichstag. Wie die „Post“ auf Anfrage bei den maßgebenden Regierungsstellen erfährt, finden die Neuwahlen zum Reichstage nicht vor März 1920 statt. Das neue Wahlgesetz befindet sich im letzten Stadium der Vorbereitung. Die neue Wahlkreiseinteilung berücksichtigt die abzutretenden Gebiete nicht mehr. Doch sind Oberschlesien sowie Südböhmen und Schleswig noch berücksichtigt.

Badische Uebersicht.

* Badische Wochenrückblicke.

Kriegsgefangenenheimkehr. — Kundgebungen zur Ernährungsfrage. — Die Verteilung der Karlsruher Bürgermeisterposten.

Die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen hat nun endlich begonnen, Tatsache zu werden. Schon sind die ersten Transporte unserer wider Recht und Treu und Glauben so lange vom Feinde festgehaltenen Brüder in den Sammelagern eingetroffen, und täglich langen neuezüge mit weiteren Entlassenen in der deutschen Heimat an. Volk und Regierung, die unter allen Gewaltmaßnahmen und Peinigungen, die feindliche Nachgiebigkeit und Herzlosigkeit dem schwergeprüften Deutschland auferlegte, keine schmerzlicher empfanden, als die Zurückhaltung der Gefangenen, heißen sie auf das herzlichste willkommen und werden alles aufbieten, um ihnen den Eintritt in die neuen Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse zu erleichtern. Freilich ist, wie dieser Tage Minister Rüdert in einer Begrüßungsfeier in der Mannheimer Kreisstelle sehr richtig betonte, das Vaterland, das die Heimkehrer finden, nicht mehr das alte, und die harten Friedensbedingungen legen unserer Wirtschaft unerhörte Schwierigkeiten, insbesondere für den kommenden Winter, auf. Aber es gilt dennoch, den Kopf hochzuhalten und mit frohem Geiste an die Arbeit zu gehen, stehen doch unsere Städte nicht verlassen und liegen unsere Acker nicht geruht. Auch Minister Rüdert, der die beiden ersten in Mannheim angekommenen Transporte namens der Regierung des Freistaats Baden mit Worten voll wärmsten Mitgefühls willkommen hieß, betonte dabei zugleich die Notwendigkeit für alle Angehörigen unserer Nation, die 5 Jahre lang das Schwert erduldet haben, den äußersten Willen aufzubringen, mitzuarbeiten am Wiederaufbau, und ohne Parteiunterschied ihre Schuldigkeit zu tun

zum Wohle des deutschen Volkes. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Worte in den Herzen aller, denen sie gelten, der Heimkehrer wie der übrigen Bevölkerung, einen fräftigen Widerhall finden mögen.

In einer Reihe höchst beachtenswerter Kundgebungen haben sich in den letzten Tagen die Vertreter zahlreicher Landgemeinden und landwirtschaftlicher Organisationen zu der gegenwärtigen Wirtschaftslage geäußert. In allen diesen Kundgebungen — wir erinnern z. B. an die am Mittwoch stattgehabte Besprechung von Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen, der Landwirte und der Bürgermeister aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe, über die wir eingehend berichteten — kommt die Erkenntnis zum Ausdruck, daß die Zwangsbesetzung des Getreides, der Milch, der Butter und des Fleisches als notwendiges Übel noch beibehalten werden muß und daß alle gewaltsamen Mittel zur Aufhebung dieser Zwangswirtschaft zu verwerfen sind. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich als natürliche Folge die Bereitwilligkeit, alles aufzubieten, um das Brotgetreide und die übrigen der Zwangsbesetzung unterliegenden Nahrungsmittel der öffentlichen Bewirtschaftung zuzuführen. In der Karlsruher Entscheidung verpflichteten sich denn auch die Versammlungsteilnehmer ausdrücklich, in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel voranzugehen. Solche Äußerungen sind im gegenwärtigen Augenblick außerordentlich wertvoll. Unsere Wirtschaftslage ist in der Tat beräuhert, daß es alles guten Willens und aller Tatkraft bedarf, um uns vor dem äußersten zu bewahren. Man sollte meinen, daß die bekannten Ausführungen des Ministers Rüdert in der Besprechung vom 8. September auch dem Verblenden die Augen geöffnet haben. Kurz und trocken gesagt, ist unsere Situation nun die, daß — eine fräftige einheimische Produktion und die restlose Ablieferung derselben vorausgesetzt — unseren Lebensbedarf gerade auf dem Nötigsten erhalten können. (Die verlockenden marktfreien Vorkäufen in den Schaufenstern der städtischen Geschäfte sind, wie in der erwähnten Karlsruher Besprechung durchaus zutreffend behauptet wurde, für das Volk nur da, um ihm den Mund wässrig zu machen; kaufen kann sie nur der Kriegsgewinnler.) Hörte die Zwangswirtschaft plötzlich auf oder verweigerte die Landwirtschaft etwa auf das volksmörderische Betreiben rufloser Heher hin die Ablieferung, dann käme der restlose Zusammenbruch, die völlige Verhungung. Die von berufener Seite ergehenden Warnungen vor den Verheerungen der wahnwitzigen Elemente, die auf eine derartige Katastrophe hinarbeiten, können gar nicht genug gewürdigt werden. Vom Direktor des Kommunalverbandes Karlsruhe wurden bei der erwähnten Gelegenheit einige Zahlen angeführt, die vermuten lassen, daß man auf dem Lande da und dort die Pflicht zur Ablieferung noch sehr lax auffaßt. Diesen Gemeinden sei das ehrenvolle Beispiel entgegengehalten, das die kleine Kaiserstuhl Gemeinde Acharren gegeben hat. Diese Gemeinde hat 18 Zentner Brotgetreide abzuliefern; über die Notlage in den Städten unterrichtet, hat sie sich jedoch bereit erklärt, statt der 18 Zentner 37 Zentner abzuliefern. Gut ab vor dieser wackeren Gemeinde! Möge ihr Vorgehen Nachahmung finden!

Im Kampfe gegen den Wucher und das Schieberetum, diese beiden Krebsgeschwüre, die mehr als alles andere an dem furchtbaren Elend unseres Volkes Schuld tragen, hat dieser Tage auch der Erzbischof Dr. Köber in dem neuesten Hirtenbrief an die Katholiken der Erzdiözese Freiburg das Wort ergriffen. In sehr beherzigenswerten Worten werden in diesem Schreiben die Landwirte ermahnt, ihrer Ablieferungspflicht nachzukommen und den Wuchern und Schiebern, welche die ländlichen Produkte zu hohen Preisen aufzukaufen versuchen, die Lüre zu weisen. Zutreffend weist das Schreiben auch auf die verderblichen Folgen einer ungenügenden Versorgung der Städte und Industriegebiete hin. Es ist zu hoffen, daß all diese Ermahnungen, all diese Appelle an den Gemeininn und das Mitgefühl sowohl wie an die Vernunft und die Erkenntnis des eignen Interesses der Landwirtschaft endlich überall fruchtbareren Boden finden.

Nachdem die Karlsruher Oberbürgermeisterfrage kürzlich nach langwierigen Kämpfen durch die Wahl des früheren Mannheimer Bürgermeisters Dr. Finter ihre endgültige Lösung gefunden hatte, ist zu Anfang dieser Woche auch die Neubesetzung der übrigen Bürgermeisterposten der Landeshauptstadt zum Abschluß gebracht worden. Neugewählt wurden, wie schon bekannt, der sozialdemokratische Stadtrat Heinrich Sauer zum ersten und der vom Zentrum präsentierte Oberbauinspektor Schneider zum zweiten Bürgermeister. Der zweite Bürgermeister Hofmann (Dem.) bleibt auf seinem bisherigen Posten, ebenso der bisherige dritte Bürgermeister Dr. Klein (Dem.) auf dem seinigen, während der bisherige erste Bürgermeister Dr. Paul wieder in den Staatsdienst — er ist früher Oberamtmann in Freiburg gewesen — zurücktritt. Was bei dieser Neuverteilung besonders bemerkenswert erscheint, ist die Wahl des Stadtrats Sauer zum ersten Bürgermeister, durch die nunmehr der Arbeiterschaft ein verstärkter Einfluß auf die Geschäftsführung im Rathaus gesichert ist. Weiter interessiert auch der Umstand, daß die maßgebenden Parteien sich der Überzeugung nicht verschlossen haben, daß die Anforderungen, die heute an die städtische Verwaltung gestellt werden, so groß geworden sind, daß eine Entlastung der am meisten in Anspruch genommenen Beamten durch die Schaffung einer weiteren Bürgermeisterstelle neben den früheren vier unerlässlich sei. Ähnliches ist seinerzeit auch in Mannheim geschehen, nur daß man dort nicht neue Bürgermeisterposten, sondern die Einrichtung der bedienten Stadtratschule. Man ging dabei offenbar von der Ansicht aus, daß die Mehrausgaben für die Einrichtung derartiger neuer Stellen sich anderweitig wieder lohnen. In den Kreisen der Bürgerschaft wird man sich der Überzeugung, daß in solchen Fällen Sparbarkeit am falschen Platze wäre, wohl oder übel anschließen müssen.

Badischer Landtag.

oc. Die Fraktionen des badischen Landtags haben im Laufe des gestrigen Tages ihre Besprechungen zu Ende geführt. Der geplante Aufruf an die Bevölkerung hat seine endgültige Fassung erfahren. Seine Veröffentlichung wird durch die Presseabteilung des Ministeriums des Innern in die Wege geleitet. Auch die vom Badischen Beamtenbund (dem fast sämtliche Beamtenorganisationen und die Eisenbahnerverbände angehören) an Regierung und Landtag gerichtete Eingabe wegen Gewährung einer Beschäftigungszulage wurde erörtert. Diese Zulage soll, wie in der Eingabe ausgeführt wird, den infolge der hohen Lebensmittelpreise in Schulden geratenen Beamten ermöglichen, ihre Schulden zu bezahlen und die Anschaffung der Wintervorräte zu erleichtern. Die Ausschüsse des Landtags werden, wie dies in Aussicht genommen war, Mitte dieses Monats zusammentreten. Der Landtag selbst wird vor Anfang November seine Tätigkeit nicht aufnehmen.

Die Wahlen zur evang. Generalsynode.

Wie die „Oberh. Korresp.“ meldet, haben bei den Wahlen zur außerordentlichen Generalsynode die Postisten 50, die Liberalen 31 und die Mittelpartei 4 Sitze erhalten. Die Post-

isten haben somit 7 Sitze über die absolute Majorität, die 43 beträgt, erhalten. Seit sechzig Jahren sind mit diesem Ergebnis die Postisten in Baden zum erstenmal zu ausschlaggebender Bedeutung gelangt.

Badische Verkehrsfragen.

Auf Einladung der Generaldirektion hat am 20. September eine Besprechung im Gebäude der Generaldirektion der Staatsbahnen mit den Vertretern der Gewerkschaften über verschiedene Verkehrsfragen stattgefunden. Zunächst wurde die vorübergehende Einstellung des Verkehrs an Sonntagen besprochen. Nach eingehender Darlegung der Verhältnisse, die die Maßnahme nötig machen werden, wurde die Notwendigkeit der Verkehrseinstellung an Sonntagen allgemein anerkannt, wenn auch nicht verkannt wurde, daß diese Einschränkung in den davon betroffenen Kreisen sehr unangenehm empfunden werde, da es nicht ausschließlich Vergnügungstagen seien, die am Sonntag ausgeführt werden. Man fügte sich aber der Notwendigkeit in der Voraussetzung, daß auch die übrigen deutschen Bahnen ebenso vorgehen würden. Die Generaldirektion erklärte, daß von sämtlichen deutschen Eisenbahnverwaltungen einheitliches Vorgehen beabsichtigt sei. Längere Erörterungen knüpften sich an die Einführung der neuen ab 1. November gültigen und von jedermann ohne besonderen Nachweis erhältlichen Wochenkarte. Mit der Preisreduzierung und der Abgabe der Karte an beliebige Reisende erklärte man sich im allgemeinen einverstanden. Dagegen begegnete die Vereinfachung der Arbeiterwochenkarte in der bisherigen Form insofern ersten Bedenken, als die einzuführende Wochenkarte eine Zeitkarte sei. Man empfand diese Maßnahme in Arbeiterkreisen als eine gewisse Härte, hauptsächlich gegenüber den sogenannten Saisonarbeitern. Die Generaldirektion erklärte sich bereit, mit den beteiligten Verwaltungen in eine nochmalige Prüfung der Frage einzutreten, wenn auch Baden nicht allein vorgehen könne. Schließlich wurden noch die in bedauerlicher Häufigkeit vorkommenden mutwilligen und rohen Beschädigungen der Wagen zur Sprache gebracht, die die Eisenbahnverwaltung viel Geld kosten und zum Teil wegen Mangels an den nötigen Baustoffen, z. B. Fensterglas, die geordnete Instandhaltung der Fahrzeuge überhaupt in Frage stellen. Von der Versammlung wurden diese Robereien, wozu auch in dieser Beziehung die Beschädigung der Wagenwände mit unflätigen Aufschriften gehört, einstimmig aufs schärfste verurteilt. Die Beschädigungen würden meist von zuchtlosen jüngeren Leuten verursacht, die zudem vielfach ein rohes und jeder guten Sitte hohen sprechendes Benehmen gegenüber den Mitreisenden und dem zur Wahrung der Ordnung bestellten Bahnpersonal an den Tag legten. Die Generaldirektion und die Arbeitervertreter besprachen verschiedene zur Beseitigung der Mißstände dienliche Maßnahmen, die alle einstimmig Billigung fanden.

Folgen der Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Von besonderer Seite wird uns geschrieben: Welche Folgen die Aufhebung der Zwangswirtschaft nach sich ziehen müßte, belegt das „Dann. Tageblatt“ (Nr. 243) mit den abschreckenden Erfahrungen, die man mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft des Fleisches in Kreuznach gemacht hat. Nach 14tägiger Dauer mußte man wieder ein völliges Schlachtverbot einführen, damit nicht der ganze Viehbestand abgeschlachtet würde. Die 14 Tage waren „ein richtiges Schlachtfest für Schieber“, den Vorteil hatten nur die Kriegsgewinnler und der Mittelstand ging leer aus. Durch die Massenerschlagungen ist im Kreise Kreuznach der Rindviehbestand so vermindert worden, daß es an Milchfüßen zur Ernährung der kleinen Kinder fehlt.

Der Zusammenschluß aller badischen Gemeindebeamten.

oc. Im Laufe des Sommers stimmten der Landesverband städt. Beamten, der Verband der Landgemeinden, dem die Bürgermeister der kleinen Städte und Landgemeinden angehören, der Kreisbeamtenverein und der Gemeindebeamtenverein, der Verein der Sparkassenbeamten sowie die Vereinigung der Forst- und Jagdbeamten in ihren Mitgliederversammlungen dem von Oberstadtratsrat Weiler-Karlsruhe angeregten Gedanken zu, sämtliche Gemeindebeamten zur Vertretung ihrer Interessen in einem Landesverband zusammenzuschließen. Nachdem nun die Vorarbeiten erledigt waren, wurde in einer im Rathaus hier abgehaltenen Versammlung die Gründung eines Zentralverbandes der Gemeindebeamten genehmigt. Nach Genehmigung der Satzungen wurde Oberstadtratsrat Weiler, der die Leitung des Landesverbandes städt. Beamten beibehält, einstimmig zum Verbandsdirektor gewählt. Nach den neuen Satzungen wird der Verband von einem Direktorium und einem Vorstand geleitet. Dem Direktorium gehören außer Herrn Weiler als Vertreter der städt. Beamten Chemiker Dr. Vogt-Mannheim und als Vertreter der übrigen Verbände Bürgermeister Hambrecht-Sandhausen an, während in den Vorstand die Verbände je zehn Vertreter entsenden werden.

Im Mittelpunkt der folgenden Beratungen stand die Regelung der Gehaltsfrage. Wie für die städt. Beamten, so soll auch für die Gemeindebeamten ein Einheitsstarif ausgearbeitet werden. Sodann wurde ein Ausschuss bestimmt, der den neuen Entwurf einer Städte- und Gemeindeordnung prüfen soll; diesem Ausschuss gehören an: Weiler-Karlsruhe, Stadtratsrat Erdel und Prof. Dr. Weidlich-Mannheim. Weiterhin wurde die Mangelhaftigkeit des derzeitigen Gemeindefürsorgegesetzes besprochen und Verbesserungen angeregt. Endlich wurde der Anschlag des Zentralverbandes der Gemeindebeamten an den Bad. Beamtenbund einstimmig beschlossen.

Landesfeuerwehrverband.

s. Die vor kurzem in Karlsruhe stattgehabte Landesversammlung des Badischen Landesfeuerwehrverbandes beschäftigte sich vornehmlich mit den Anträgen zu der am Sonntag, den 12. Oktober in Offenburg stattfindenden 25. Landesversammlung. Nach einem Referat des Herrn Regierungsrat Gerlan soll beim Ministerium des Innern beantragt werden, daß die Unfallversicherung des Jahrbetriebs der Feuerwehr durch die Landesfeuerwehrunterstützungskasse in die Wege geleitet werden. Eine Befassung der Feuerwehren soll unter keinen Umständen stattfinden. Ferner soll bei dem gleichen Ministerium beantragt werden und wird Herr Regierungsrat Gerlan dies ebenfalls in die Hand nehmen, daß sämtliche Unfälle der Feuerwehreinstitute restlos durch die Landesfeuerwehrunterstützungskasse getragen werden, so daß für die Folge die Unfallversicherungen der einzelnen Wehren in Wegfall kommen können. Bezüglich der Haftpflichtversicherung wurde beschlossen, ebenfalls die Landesfeuerwehrunterstützungskasse zu eruchen, auch die Übernahme dieser Versicherung in die Wege zu leiten. Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Ehrenzeichen für 25- und 40jährige Dienstzeit bei der Feuerwehr weiter zu verleihen. Die seitens der Kreisverbände eingelaufenen Anträge zur Hauptversammlung wurden bereits

ten und Stellung dazu genommen. Dieselben werden auf der Landesversammlung zur Beratung und Beschlussfassung gelangen. Kommandant Peter in Wühl wurde als Vorsitzender des 7. Kreisverbandes Baden bestätigt.

Verband oberbadischer Baugenossen-schaften.

oc. Eine in Lößberg abgehaltene Tagung des Verbandes der oberbadischen Baugenossen-schaften besaßte sich u. a. mit der bevorstehenden Verschmelzung des badischen Bauverbands mit der neuerrichteten Rand- und Siedelungsbank. Es wurde bedauert, daß der badische Bauverband nicht das gehalten habe, was man sich von ihm versprochen und daß sein Finanzergebnis ein ungünstiges war. Bei dem Punkt Baukostenübersteu-erungsgeschäfte wurde Klage geführt über die ungleichmäßige Verteilung der Zuschüsse an die Baugenossen-schaften ohne Rücksicht auf deren wirkliche Notlage. Es wurde geltend gemacht, daß die Baugenossen-schaften bei der Auszahlung der Wertsteu-erungszuschüsse durch die Gemeinde Schwierigkeiten hätten, weil die vom Reich und Staat zu zahlenden beiden Drittel der Zuschüsse von den Gemeinden vorzüglich geahndet werden müßten. Das Kampfmehrere Heimstättengesetz wurde ablehnend beurteilt. Die Einführung eines solchen Gesetzes würde die Baugenossen-schaften überflüssig machen.

Rannheim, 2. Okt. Wegen des drohenden Zusammenbruchs unserer Reichsregierung gehen die Gerichte neuerdings gegen den Scheidhandel mit bemerkenswerter Schärfe vor. Der Landwirt Wilhelm Wanner, der auf Grund gefälschter Bescheinigungen acht Ochsen angeliefert und ein Schwarzschilder verkauft hatte, wurde gestern von der hiesigen Strafkammer zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und einer Geld- strafe von 10 000 M. verurteilt. Außerdem wurde Veröffentlichung des Urteils und die sofortige Verhaftung des Ange- klagten verfügt. (Frankf. Zig.)

Badische Zeitungsstimmen.

Es ist uns politisch fest.

In der „Badischen Landeszeitung“ schreibt Minister Ver- mann Dietrich u. a.:

Vor allem fehlt dem deutschen Volke, das über Nacht souve- rän geworden ist und das sich nunmehr durch die von ihm ge- gebenen Parlamente und die daraus hervorgegangenen par- lamentarischen Regierungen selbst regieren soll, der Staats- bewußtsein. Unser Volk ist noch lange nicht ausreichend von dem Bewußtsein durchdrungen, daß es in seiner Gesamtheit und in seiner Organisation selbst der Staat ist. Noch ist vielfach für unsere Bürger und Frauen der Staat eine Einrichtung, der sie recht steiflich und feindselig gegenüberstehen, der sie Steuern zahlen, weil sie müssen, von der sie Rechte fordern, ohne daran zu denken, daß man dem Staat auch Pflichten schuldig ist. Das Schlimmste, was wir erleben, ist das fortgesetzte Sündigen auf die Staatskasse. . . . Mangelndes Staatsbewußtsein zeigt sich namentlich dann, wenn wir in kritischen Situationen ge- raten. Davon haben wir ein Beispiel erlebt während der Friedensverhandlungen. Die Regierung erklärte, den Fried- ensvorschlag der Gegner nicht annehmen zu können. Was geschah? Ein Teil unserer Bevölkerung, ein großer Teil un- serer Kreise fielen der Regierung mit dem Schlachtfeld in den Rücken: Unterzeichnung unter allen Umständen! Damit machten sie jeden Versuch, die Bedingungen zu bessern und so dem deutschen Volk seine Zukunft zu erleichtern, von vornher- ein unmöglich. Ein politisch geschultes Volk mit einem starken Staatsbewußtsein, eine ihrer Aufgabe gewachsene politische Presse, wie z. B. die französische, hätten in ähnlicher Lage alle abweichenden Meinungen unterdrückt und hätten, wenn man schließlich doch hätte unterzeichnen müssen, erst im letzten Mo- ment ihre abweichende Meinung öffentlich vertreten und da- mit die Regierung zur Änderung ihres Standpunktes veran- laßt.

Wir denken auch noch zu viel in Parteien. Kritische Situa- tionen eines Volkes verlangen, daß man an den Staat denke und nicht an das Parteinteresse. Sie verlangen auch, daß man die Autorität des Staats stützt; auch da fehlt es uns. Wenn man die Schwäche des heutigen Staates kennt, die darin besteht, daß er noch dem Zusammenbruch des vorigen November größtenteils neu gebaut werden mußte, daß er vielfach noch nicht das Vertrauen aller Volkskreise genießt, so muß man auch von denjenigen, die diesen Staat nicht billigen, verlangen, daß sie wenigstens die Staatsautorität nicht untergraben. Es ist geradezu ein Verbrechen, und es kann unter Umständen pen- sionieren, die es begehen, selbst zum Verhängnis gereichen, wenn sie glauben, sich heute den Luxus leisten zu können, in der unverantwortlichsten Weise auf die Regierung und auf die Minister schimpfen zu können, ohne daß sie sich vor Augen halten, wie sehr sie dadurch den heutigen Staat gefährden. . . . Zum Schluß will ich noch auf einen Fehler aufmerksam machen, der leider eine verhängnisvolle Rolle gerade in den letzten Monaten gespielt hat. Unser Volk und unsere Kreise, aber auch unsere führenden Politiker sind zu stark auf die innere Politik eingestellt. Und wenn sie in dieser Politik etwas erreichen oder ihre Stellung stärken wollen, so können sie es nicht unterlassen, dem Gegner damit zu kommen, daß sie ihm vorwerfen, seine Partei habe in der auswärtigen Politik früher große Fehler gemacht. So haben wir das bei der letzten gro- ßen Eraberger-Debatte erlebt, und wir haben sehen müssen, wie deutsches Material, das sich auf die äußere Politik bezog, verwendet wurde, um die Stellung der Regierungspartei in ihrem Kampf gegen die Opposition zu stärken. Es ist das eine Kinderkrankheit, wie sie schlimmster im politischen Leben eines Volkes nicht vorkommen kann, denn den Schaden einer solchen Handlungsweise hat das ganze Volk und mit ihm derjenige, der eine solche Taktik macht. . . .

Aber die Wahlen zur evangelischen Generalsynode wird dem „Heidelberger Tageblatt“ von seinem karlsruher Mitarbeiter geschrieben: Das Stimmenergebnis der Wahlen zur evangeli- schen Generalsynode in Karlsruhe (Kirchlich-Liberale 2360, Positive 2305, Mittelpartei 513) hat dem Kenner der Verhält- nisse, demjenigen, der die Stimmung in der Bevölkerung wirklich kennt, keine Überraschung gebracht. Es war von vorn- herein mit einem Rud nach rechts, mit einem starken Erfolg der Positiven zu rechnen. Und zwar aus folgenden Gründen: Erstens haben die Positiven die beste Organisation, zweitens haben sie die operativsten und tatkräftigsten Anhänger, und drittens geht der ganze Zug der Zeit eben dahin, daß das Extrem und Einseitige die meiste Attraktionskraft besitzt. In religiösen Dingen gibt es aber eigentlich heutzutage nur ein Extrem; und das ist die positive Richtung. Die nominell evangelischen Kreise, die bewußt oder unbewußt religionsfeind- lich empfinden, sind auch gleichzeitig die religiös gleichgültigsten Kreise: sie interessieren sich für ein Ding, wie es solche Wahl ist, überhaupt nicht. Damit wird die Stellung der kirchlich- liberalen von vornherein stark beeinträchtigt. Der kirchliche Liberalismus darf kaum darauf hoffen, aus diesen Kreisen der Launen und Uninteressierten Zugang zu erhalten, obwohl ihm diese Kreise naturgemäß viel näher stehen, wie der posi- tiven Richtung. Hierzu kam die Jesuitenerklärung bei den nicht

positiven Parteien. Die sogenannte Mittelpartei hat schlecht abgeschnitten. Immerhin genügen ihre Stimmen, um eine Mehrheit gegen rechts zu sichern. Der Volksklubbund ist völlig unter die Räder gekommen. Die kirchlich interessierten Kreise der sozialdemokratischen Wählerschaft, die vom Volks- klubbund zur Stimmhaltung aufgefordert waren, leisteten größtenteils der Parole keine Gefolgschaft, sondern stimmten für die kirchlich-liberalen. Hätten sie sich der Stimme ent- halten, so wäre damit der Sieg der Positiven Lausache gewor- den. Was die Wahlbeteiligung anlangt, so betrug sie kaum 60 Prozent der angemeldeten Wählerstimmen.

Mit Hesserichs Finanzwirtschaft besaßte sich das „Neue Mannheimer Volksblatt“ in einer seiner letzten Nummern. „Daß Hesserich, so schreibt es, in der Erabergerde als der Anführer erscheint, ist nicht weiter verwunderlich. Denn einen solchen Finanzminister, wie Hesserich es war, könnte sich der Großbesitz wohl wünschen. Hat doch die ganze Finanzperiode Hesserichs gezeigt, daß er den Besitz nur mit Glacehand- schuhen anzufassen geneigt ist. Als Hesserich die Finanzwirt- schaft des Reiches übernahm, stand es verhältnismäßig noch gut um die Reichsfinanzen. Man war über die erste Sorge hinaus, ob Deutschland den Anleihenbedarf aus sich selbst auf- bringen könne. Aber es wäre höchste Zeit gewesen, daß neue laufende Einnahmen erschlossen wurden, da das innere Defizit noch zu wachsen begann. Statt dessen wurde alles auf Schuld gestellt. Über die Zukunft machte man sich keine Sorgen. Während in England die Steuererhebung mächtig angezogen wurde, während man dort vor allen Dingen den Besitz in aus- giebigster Weise zu den Kriegslasten heranzog, fand es Hesserich nicht für nötig, eine derartige Politik zu treiben. Er hielt hart an dem Grundsatz fest, die Kriegsausgaben einzig und allein durch Schulden zu decken. Schuldenwirtschaft bringt aber immer die Gefahr leichtsinnigen Geldeausgebens mit sich. Durch das hereinströmen künstlichen Kapitals, das unter Hesserichs Finanzwirtschaft in steigendem Maße geschah, wurde die allgemeine Teuerung, die damals einsetzte, ver- stärkt. Wie anders hätte es auf die Stellungnahme der Schwerindustrie und der großagrarischen Kreise wirken müs- sen, wenn Hesserich gleich zu Beginn seiner Amtsperiode ge- sagt hätte: der Besitz muß in der Not des Vaterlandes bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit mit Steuern belastet werden! Dann hätten wohl die Herren, die sich heute um Hesserichs Rancier scharen, weniger laut von Sieg und Durchhalten ge- sprochen, wenn ihnen schon während des Krieges durch eine stark zupackende Steuerpolitik klar gemacht worden wäre, daß der Krieg keine gute Geschäftsgeschichte sei, sondern eine Notzeit für das ganze Volk. Dann würden vielleicht selbst diese Kreise für einen Verständigungsfrieden zu haben gewesen sein.

Aber Hesserich hat nichts von alledem getan. Er hat es zwar verstanden, die zunehmenden Schulden im Volk unter- zubringen, Schulden auf Schulden zu türmen, aber er ist sich gar nicht bemüht geworden der ungeheuren Verantwortung, welche mit dieser Kriegsführung verbunden war. Gerade dadurch, daß infolge der Kriegsanleihen immer neues Schein- kapital ins Volk kam, begann der Scheinreichtum bei zuneh- mender innerer Verarmung des Volkes, und in engster Ver- bindung damit begann das gierige Kräfte nach Kriegsgewinn bis in die breiten Massen des Volkes hinein. Hesserichs Pflicht wäre es gewesen, durch eine sparsamere Steuerpolitik dem ganzen Volk klar zu machen, daß der Weltkrieg auch eine Zeit der materiellen Opfer sei, daß besonders der Besitz opfern müsse, so für viele das Leben hingeben mußten. Dann hätten wir ganz andere Dagestanden; dann hätte der Krieg voraus- sichtlich viel früher, unter weit günstigeren Verhältnissen, wenn auch nicht durch einen Sieg, beendet werden können. Hesserichs Finanzprogramm war ja sehr einfach; es hieß: Schuldenmachen und die Bezahlung der Schulden dann den Feinden aufbürden.“

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruher Einwohnerwehr.

Auf Einladung des Führers des Südbadischen, Geh. Fi- nanzrat Dr. Schmitt hatten sich am letzten Dienstag die 3. und 5. Kompanie der Einwohnerwehr zu einer zwanglosen Unterhaltung in den Saal III Schrempf eingefunden. Das Referat des Herrn Dr. Schmitt über Wesen, Aufgaben und Zweck der Einwohnerwehr löste indes eine bezaubernde und interessante Aussprache aus, daß der Abend eine ihm nicht gedenkte Bedeutung gewann. Dr. Schmitt führte etwa fol- gendes aus: Die Einwohnerwehr ist eine Notwehr für die schlimmsten Tage, die uns bevorstehen können. Sie soll eine Ergänzung der Volkswehr sein, mit dem Ziele, jede Gewalt zu bekämpfen, die gegen unsere Rechte, auf der Verfassung beruhende Staatsordnung einen Gewaltstreich oder Putschver- such unternimmt, von welcher Seite sie kommen möge. Das Beispiel anderer Städte zeigt, daß es zu spät ist, eine solche Wehr erst im Ernstfall zu schaffen. Nur eine gut ge- rüstete, von richtigem Geist besetzte Einwohnerwehr ist im- stande, einen Putschveruch rasch und mit möglichst wenig Opfern niederzuhalten, indem sie der Polizei, der Gendarmerie und Volkswehr ihre Unterstützung leiht. Die Einwohnerwehr will nicht Militär sein, ihre Mitglieder sind aber, so lange die Wehr alarmiert ist, nichtuniformierte Soldaten, genießen während dieser Zeit deren Rechte und der Staat sichert ihnen und evtl. den Hinterbliebenen alle aus der Ausübung ihrer freiwillig übernommenen Pflichten etwa sich ergebenden Ent- schädigungen, auch für Arbeitslosenausfall. Mit Politik hat die Einwohnerwehr nichts zu tun. Verlangt wird nur, daß der Wehrmann sich ganz auf den Boden unserer Verfassung stellt. Edueh der öffentlichen, durch die Verfassung gegebenen Ordnung in der Stadt Karlsruhe ist der Zweck der Einwohner- wehr. Durch die Tat will die von wahren vaterländischen Geist besetzte Einwohnerwehr durch kommende Verhältnisse etwa herausgeschworenes Unheil abwenden. Jeder von die- sem Geist besetzte Karlsruher Einwohner sollte der Einwohner- wehr beitreten, denn nur Macht kann Gewalt verhalten.

Die Aussprache, welche an das Referat sich angeschlossen war, so recht ein Niederschlag der Anschauungen, wie sie in den ver- schiedenen Ständen und Berufsgruppen unserer Einwohner- schaft über die gegenwärtigen und kommenden Zeitläufte ver- treten sind, da das Wehrbataillon nach Ständen in ver- schiedenen Zügen (Eisenbahner, Bäcker, Metzger, Beamten, Lehrer, Arbeiter usw. Züge) eingeteilt ist. Es wurde da- her kein Blatt vor den Mund genommen. Vor dem logischen Ge- danken ausgehend, daß, wenn die Einwohnerwehr Staat und Regierung beschützt, diese ihrerseits das Volk nach besten Kräften zu schützen habe, wurde schärfstes Vorgehen der Re- gierung gegen den schändlichen Wucher in Stadt (Reber, Kleber) und Land (Kartoffeln, Obst) gefordert. Die Verbitte- rung gegen dieses schamlose Wuchertum sei in allen Kreisen aufs höchste getrieben. Ganz besonders beachtens- und für- manche, die es angeht, beherzigenswert waren die von Frei- mütigkeit und Geduld getragenen Ausführungen des Ba- taillonsführers, Major Bauer, der bei den den Diskussions- rednern geduldeten Ansichten und Beschwerden kräftig unter- strich. Die Regierung dürfe und müsse richtigermaßen vorgehen. Alle Volkstreue seien über das Wuchertum in Stadt und Land verbittert. Es sei erfreulich, wie diese Abende der Ein-

wohnerwehr dazu beitragen, die Volksklassen einander näher zu bringen. Bei der gegenwärtigen traurigen Verschlagenheit und Herrscherei unseres Volkes sei es eine schöne Aufgabe der Einwohnerwehr, den Boden zu eben für ein sich Wiede- rversteuern. Durch die Organisation in der Einwohner- wehr könne der Gemeinschaft viel genützt werden. Nicht an das, was uns zerrissen habe, müßten wir denken, sondern an das, was uns wieder zusammenführt. Jeder auf Anwendung von Gewalt sich stützende Kampf und Agitation, von welcher Seite sie kommen möge, sei zu verwerfen. Worte tun es nicht, die Tat muß es machen. Dem Wehrbataillon können noch größere Aufgaben zufallen. Sei der richtige Geist, das richtige Verantwortungsgefühl in jedem Wehrmann vorhan- den, so sei der Einwohnerwehr die Nacht verblüht, die für Staat und Menschenleben Schutz garantiere. Größtes Inter- esse der Regierung an der Einwohnerwehr und mehr Unter- stützung und Propaganda sei bringen zu wünschen.

Nachdem Dr. Schmitt in einem Schlußwort auf die erfreu- liche innere und äußere Erstarkung der Karlsruher Ein- wohnerwehr in den letzten Wochen hingewiesen, schloß er die Versammlung mit einem Appell zu weiterer Werbung im Interesse der unserm Volke so notwendigen staatlichen Ord- nung und Sicherheit. Diese kameradschaftlichen Abende sollen von jetzt an jeden Monat stattfinden.

Zur Karlsruher Intendantenfrage. In einer außerordent- lichen Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Mannheim-Heidelberg des Schuberbandes deutscher Schriftsteller wurde nach kurzer Aussprache, an der sich Intendant Dr. Karl Dage- mann, Alfred Maderno, Oberregisseur Dr. Fritz Wendhausen, Fritz Droop, Dr. Paula Scheidweiler, Kurt Sonnemann, R. A. Steiner und Dr. R. A. Goldschmidt-Heidelberg beteiligten, folgende Entschliebung einstimmig angenommen: „Die außer- ordentliche Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Mann- heim-Heidelberg des Schuberbandes deutscher Schriftsteller spricht sich entschieden gegen das eigenmächtige Vorgehen ein- zelner Heidelberger Mitglieder aus und legt aufs schärfste Verwahrung ein gegen den Mißbrauch, der in Sachen des Karlsruher Intendanten mit dem Namen des Schuberbandes getrieben worden ist.“

n. Landestheater. Die gestrige Wiederholung des „Par- sifal“ brachte eine Neubesehung der beiden Hauptpartien. Die Kundry hatte in Frau Elise Genter-Fischer vom Opernhaus in Frankfurt eine vorzügliche Vertreterin gefun- den. Gefällig und darstellerisch war diese Kundry gleich- hervorragend, überzeugend in Schmerz und Leidenschaft, Wut und Entführung. Den Parsifal hatte unser lyrischer Tenor, Herr Helmut Reugebauer übernommen. Seine gefang- liche Leistung bot einen erlesenen Genuß, sein Spiel war ein so tiefes, geistig und fesslich durchdachtes Miterleben, daß es bei allen Zuhörern einen nachhaltigen tiefen Eindruck hinter- ließ.

Galerie Moos. Die 44. Sonderausstellung vom 2. bis 31. Oktober in der Galerie Moos enthält Gemälde von Wil- helm Hemping, Martha Kropf und J. F. Schröder-Schönens- berg. Ferner ist neu ausgestellt: Graphik von Franz Baum und A. Rudinski.

Gewerbeverein. In der am 30. v. M. stattgehabten Monats- versammlung des Gewerbevereins, die Hoflieferant Anselm leitete, sprach Handwerkskammerpräsident Endres über den neuen Umsatzsteuergesetzentwurf. Er verbreitete sich über den Inhalt des Gesetzes, dessen Wirkungen auf die Wirtschaft, die Verhältnisse des Handwerks und die praktische Durchführbarkeit in bezug auf die Buchführungspflicht. Redner kam zu dem Ergebnis, daß die vorgesehene Stufung höchst unglücklich ge- wählt sei, daß es zweifelhaft ist, ob sich die Verbraucher der Handwerkszeugnisse eine Abwälzung der Steuern ruhig gefallen lassen werden, da die Belastung gerade für den ge- samten Mittelstand — Handwerker und Beamte — fast unerträglich sein werde, daß der Willkür der Steuerbeamten in der Klassifizierung zu weiter Spielraum sich öffnen werde und bezweifelte, ob die Handwerker der ungemein erschwerten Steuerbuchführungspflicht genügen können. Sodann berichtete der Vorsitzende über die beabsichtigte Erstellung einer Heims- stättenkolonie für Handwerker bei dem Erholungsheim St. Leonhard in Überlingen durch den Landesverband badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen; mit dem Bau soll noch in diesem Jahre begonnen werden. Gewerbesekularität, die Kuhn machte auf die von der Gewerbeschule im kommenden Winter geplanten Weiterbildungskurse für Meister bzw. deren Angehörige und die Handwerksgehilfen aufmerksam.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 24. Sep- tember d. J. die Finanzsekretäre Ferdinand Dohauer in Pforz- heim und Leopold Bastian in Karlsruhe zu Steuerkommissä- ren ernannt.

Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 18. Sep- tember d. J. den Oberrevisor Karl Wüb beim Finanzmini- sterium zum zweiten Beamten der Finanzverwaltung ernannt.

Das Finanzministerium hat unterm 30. September d. J. den zweiten Beamten Karl Wüb der Zoll- und Steuerdirektion zugeteilt.

Das Finanzministerium hat unterm 20. September d. J. übertragen: dem Obersteuerkommissär Guard Schlatter die Leitung des Steuerkommissariats in Heidelberg-Stadt, dem Obersteuerkommissär Dr. Heinrich Haffinger die Leitung des Steuerkommissariats in Pforzheim-Stadt.

berufen: die Obersteuerkommissäre August Widmann in Mannheim nach Laß, Adolf Kraus in Laß nach Karlsruhe, Robert Lambert in Adelsheim nach Tauberbischofsheim, Leo- pold Riefer in Wühl nach Heidelberg, Rudolf Schübel in Horn- berg nach Pforzheim, Friedrich Hörner in Rehl nach Mann- heim, Karl Thum in Pforzheim nach Laß, Eduard Kunz in Wörzberg nach Wühl, Joseph Reinbold in Wonnorf nach Pforz- heim, die Steuerkommissäre Ferdinand Dohauer in Pforz- heim nach Adelsheim, Leopold Bastian in Karlsruhe nach Rehl, ernannt zu Steuerkommissären: die Finanzsekretäre: Her- mann Barth in Freiburg unter Versekung nach Wonnorf, Karl Türk in Rastatt unter Versekung nach Hornberg, Jakob Huber in Heidelberg unter Versekung nach Wörzberg.

Verkehr mit Obstweir betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung der Bekanntmachungen vom 4. November 1915, 6. Juni und 6. Juli 1916 (Reichs- Gesetzblatt 1915 Seite 607, 728, 1916 Seite 459, 673) und auf Grund der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 16. Januar 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 22 vom 27. Januar 1919) wird mit Ermächtigung des Mini- steriums des Innern unter Aufhebung unserer Bekannt- machung gleichen Betreffs vom 14. Februar 1919 (Staats- anzeiger 1919 Nr. 41) hiermit bestimmt:

1. Für Obstwein (Apfel- und Birnenwein und deren Mischung) des Jahrgangs 1919 und der früheren Jahrgänge gelten mit sofortiger Wirkung folgende Höchstpreise:

a) bei Verkauf durch den Hersteller an den Handel und an den Verbraucher 80 Pf. für den Liter (ausschließlich Weinsteuer, einschließlich Umsatzsteuer),

b) bei Weiterverkauf im Handel 1 M. für den Liter (ausschließlich Weinsteuer, einschließlich Umsatzsteuer),

c) bei Verabreichung im Ausschank 1.40 M. für den Liter (einschließlich Wein- und Umsatzsteuer).

2. Obstwein, dem Traubenwein zugefügt ist, gilt im Sinn dieser Bekanntmachung als Obstwein; ein Preiszuschlag für den Weinzusatz ist unzulässig. Apfel- und Birnenweine und deren Mischung, die weniger als 8 Gewichtsprozent Alkohol enthalten, dürfen nicht abgesetzt werden; für Apfel- und Birnenweine und deren Mischung, die mindestens 8, aber weniger als 8,5 Gewichtsprozent Alkohol enthalten, dürfen höchstens 1/2 der oben festgesetzten Preise gefordert werden. Bei Feststellung des Alkoholgehaltes sind die in den Weinen vorhandenen Extraktstoffe in Alkohol umzurechnen.

3. Der Versand und die Ausfuhr von Obstwein mit der Bahn oder dem Dampfschiff oder mittels Fuhrwerk und dergl. nach außerbadiischen Orten ist nur mit einem von der Verwaltungsabteilung der Badischen Obstverforgung in Karlsruhe

(Kriegsstraße 5) abgestempelten Frachtbrief, Gepäckzettel oder Beförderungschein zulässig. Die Ausfuhr wird im allgemeinen nur erteilt werden, wenn sich dies mit Rücksicht auf die heimischen Bedürfnisse rechtfertigen läßt und es sich um Lieferungen für außerbadiische Kommunalverbände handelt.

4. Die Preise gelten für Hersteller ab Bahn- oder Schiffstation des Herstellungsorts, für Händler ab Bahn- oder Schiffstation des Händlers, bei Lieferungen am Herstellungsort oder am Orte des Händlers für Hersteller und Händler frei Haus des Käufers, soweit dies dem Ortsgebrauch entspricht.

5. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen belegt.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1919
Badische Obstverforgung.

Bekanntmachung
zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtwild und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (M.G.B.L. S. 1714).
Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtwild und

Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1714) werden für die Zeit bis zum 14. Oktober 1919 einschließlich folgende Güter als Mehrerlös für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt für:

Rinder, ausgenommen Kalber	54.— M.
Kalber	75.— "
Schafe	60.— "
Pferde, einschl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maultiere	21.— "

Hiernach betragen der Güterzuschlag, der an den Viehhalter zu bezahlen ist, und der Anteil, der an das Reich abzuführen ist, auf den Zentner Lebendgewicht bei:

Rindern, ausgenommen Kalber	je 18.— M.
Kälbern	je 25.— "
Schafen	je 20.— "
Pferden, einschl. Fohlen, Esel, Maultieren und Maultieren	je 7.— "

Berlin, den 28. September 1919.
Reichsfinanzstelle, Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende:
G. v. Oftertag.

Möbelhaus Ecke Kaiser-Douglasstr. (Hauptpost) Gebr. Karrer

Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbel.
Aufbewahrung völlig kostenlos.
Mühlburg Philippstr. 19 Telephon 5224.

Amtliche Bekanntmachung.
Die Herstellung und den Betrieb von Grundstücksentwässerungen betr.

§ 8 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 24. Juni 1912, „die Herstellung und den Betrieb von Grundstücksentwässerungen betr.“, wird mit Zustimmung des Stadtrats hier und mit Vollziehbarkeitsklärung des Herrn Landeskommissars vom 24. ds. Mts. Nr. 9095 geändert wie folgt:

1. § 8, Abs. 1, Satz 2, enthält folgende Fassung: Sie müssen mit den Normen übereinstimmen, die von dem Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine im Jahre 1903 für die Herstellung von Hausentwässerungsanlagen, bezw. von dem preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten mit Erlaß vom 28. Juli 1912 für gußeiserne Abflußröhren aufgestellt sind, und den Normen entsprechen, die in der Musterkammer des Tiefbauamts zu jedermanns Einsicht aufliegen.

2. § 8, Abs. 3, enthält folgende Fassung: Die gußeisernen Ableitungsröhren und ihre Formstücke müssen den Normen für deutsche Normal-Abflußröhren (D. N.-A.) die gußeisernen Fallrohre entweder diesen Normen oder denjenigen entsprechen, die in dem Erlaß des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 28. Juli 1912 für Abflußröhren aufgestellt worden sind. Sie müssen aus gleichmäßig dichtem Material hergestellt, luft- und wasserdicht, genau in der Form und frei von Fehlern sein. Sie müssen in der Fabrik in völlig wasserfestem, heißem Zustand innen und außen mit einem vollkommenen Epshaltüberzug versehen worden sein. Es steht dem Tiefbauamt frei, die Prüfung der Röhren durch Luftdruck bis zu 0,5 Atm. Ueberdruck unter Wasser vorzunehmen.

Karlsruhe, den 30. September 1919.
Bezirksamt. D. 3. 258

Zwei echte oriental. Teppiche
auch Verbindungsstücke, zur Einrichtung von auswärts. Herrn zu kaufen gesucht. Mitteilung unt. 56 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Das deutsche Gymnasium und die Erdkunde
Von Dr. Ludwig Neumann
ord. Professor der Geographie an der Universität Freiburg i. Br.
Preis M. 2.- u. Lehrerzusatzschlag

Der Verfasser will durch dieses pädagogische Glaubensbekenntnis in bestimmter und zielbewusster Weise zu den Zeitfragen Stellung nehmen, die sich mit unseren höheren Schulen befassen. Seine Erfahrungen, die er als Gymnasiallehrer und seit drei Jahrzehnten als Universitätsprofessor sammelte, lassen ihn einen Lehrplan entwerfen, der viel stärker als bisher Deutsch, Geschichte und Erdkunde betont. Sie sollen geradezu in den Mittelpunkt des Unterrichts gerückt werden. Aber alle anderen Lehrfächer werden auch soweit als notwendig ihrem erzieherischen Wert nach besprochen, so daß bestimmt umgrenzte Lehrpläne zur Entwicklung gelangen. Es handelt sich also in diesem kleinen Buch um einen wohlüberlegten Aufbau, der auch für die lateinlose Oberrealschule reichlich Raum und Licht hat, und in dem das humanistische Gymnasium die Stellung zugewiesen erhält, die es nach Ansicht des Verfassers noch beanspruchen kann. Die pädagogischen Kreise, besonders die Unterrichtsverwaltungen werden an den Gedankengängen des Verfassers kaum achtlos vorübergehen können.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe i. B.

Zur Erwerbsgründung
5000 chemisch-technische Rezepte M. 10.—, 1000 chemisch-technische Rezepte M. 6.— zusammen M. 15.— Beide Werke von Chemikern I. Ranges. Gegen Nachnahme. L. Schwarz & Comp. Verlagsbuchhandlung, Berlin FA 14, Annenstraße 24.

frühen Gänselebern
und zähle für Ia Ware höchste Tagespreise.
Gänseleberpastetenfabrik
L. Bolle-Ritz
Freiburg i. B., Verhölzstr. 43.

Taschennähren
wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in
Weintraubs
An- und Verkaufsgeschäft,
Kronenstr. 52.

Mk. 3000000
von süddeutsch. Stadtverwaltung a. 10 Jahre fest zu 4 1/2 %
gesucht.
Angeb. an die Exp. d. Blattes.

Winter-Edelobst
versendet-Obstgut Gessenhof, Ruldorf a. Wodenjee.

Nationalkontrollkasse
für mittleres Detailgeschäft gegen bar sofort ab Standort gesucht. G. Dittus, Fäbungen, Neulingstr. 12.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit. O. 353.2.1 Heidelberg. Privatn. Elisabetha Endlich Witwe in Heidelberg, Lessingstraße 10, vertreten durch Rechtsanwältin Fr. A. Schmidt in Heidelberg, klagt gegen Nikolaus Kalbrunner, Zigarrenmacher, zuletzt in Leimen, jetzt an unbekanntem Ort, aus Darlehen aus dem 80iger Jahren mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 5 Prozent Zins seit 11. November 1917 und den Kosten. Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht 2 Heidelberg ist auf Dienstag, 16. Dezember 1919, vorm. 9 Uhr, auf Zimmer 27 bestimmt, wozu der Beklagte hiermit durch öffentliche Zustellung geladen wird. Heidelberg, 25. Sept. 1919. Gerichtsstreibererei des Amtsgerichts 2.

Gesucht 4000000 Mk.
für bad. Stadtverwaltung zu 4 1/2 % Zins, 10 Jahre unkündbar. Gest. Anfragen an die Exped. dieses Blattes unter H.16.

Große Posten banr. Stamm-, Mittel- und Zopfkiefer Stammfichte, Buchen, Spiegelböhlen, Eiche, parallel besäumte Ware, Kistenbretter haben abzugeben.
Fidler & Tauber
Holzgeschäft,
Apolda i. Thüringen

Öffentliche Zustellung einer Klage.
O. 335.2.1 Offenburg. August Ginde, früher Metzgermeister in Straßburg i. Elß., jetzt in Freistett, vertreten durch Rechtsanwältin Friedmann in Offenburg, klagt gegen den Baron Claus von Busack, früher in Straßburg i. Elß., dann in Durbach, Amt Offenburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger 1/2 jährigen Mietzins für einen Pferdebestall aus dem Jahre 1912 mit 330 Mark nebst 4 Proz. Zins hieraus vom 1. Januar 1913 an, ferner 11 M. 99 Pf. außergerichtliche Mahnkosten schulde, mit dem Antrage auf Kostenpflichtige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung obigen Betrages nebst Zinsen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht Offenburg auf Montag, 17. Novbr. 1919, vormittags 9 Uhr, geladen. Offenburg, 30. Sept. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Aufgebot.
O. 336.2.1 Offenburg. Der Abwesenheitspfleger Baizenrat Franz Rint in Offenburg hat beantragt, die verschollenen 1. Göring, Thomas, geb. 21. 12. 1840, 2. Göring, Heinrich, geb. 8. 7. 1843, 3. Göring, Karl, geb. 29. 5. 1848, 4. Göring, Helene, geb. 23. 9. 1850, 5. Göring, Theresie, geb. 6. Göring, Simon, geb. 11. 1852 zuletzt wohnhaft in Fessenbach für tot zu erklären. Die bezüglichen Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, 10. Mai 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — Amtsgericht Offenburg — anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Offenburg, 29. Sept. 1919. Amtsgericht Offenburg 1.

Wahl.
O. 337.2.1 Offenburg. Die mit Beschluß des Amtsgerichts datiert vom 18. März 1903 wegen Verführung erkannte Entmündigung des am 8. September 1879 geborenen Bautechnikers Julius Meyer aus Emmendingen wird aufgehoben. Emmendingen, den 25. September 1919. Amtsgericht 2.

Bei unserer Buchhaltung ist die Stelle eines Oberbuchhalters
(Tariffklasse IIa, Anfangsgehalt 3200 M., Endgehalt 5200 M. nebst Teuerungszulagen) zu besetzen. Verlangt werden gute Kenntnisse im städt. Kassens- u. Rechnungswesen, besonders die Fähigkeit zur selbständigen Anfertigung der Abschlüsse der Hauptrechnung mit ihren Unterabteilungen. Erwünscht sind auch Kenntnisse in der kaufmännischen Buchführung. Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung sind spätestens bis 15. 2. Mts. bei uns einzureichen. Heidelberg, 29. Sept. 1919. Stadtramt.

Schuldbauwerts
mit der üblichen Jahresvergütung alsbald zu besetzen. Bewerber, welche Genatlösung versehen und kleinere Reparaturen ausführen können, wollen sich umgehend melden. Die Stelle ist Inhabern des Zivildienstzeugnisses oder Anstellungsscheines vorbehalten. Wahlen, 2. Okt. 1919. Der Gemeindevorstand.

Badisch-Schweizer. Verrentarier.
Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1919 ergeht der Nachtrag XV. Er enthält die in Folge der Tarifserhöhungen auf den deutschen Bahnen eintretenden Änderungen der durchgehenden Fahrpreise und Schnittsätze. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsamt. Die im Nachtrag enthaltenen Änderungen sind gemäß § 9 der Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt. O. 355. Karlsruhe, 3. Okt. 1919. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Deutsch-Schweizer. Güterverkehr.
Mit sofortiger Gültigkeit sind Wertnachnahmen auf Sendungen aus der Schweiz wieder zugelassen. O. 356. Karlsruhe, 2. Okt. 1919. Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Gütertarif bad. Privatnebenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. November 1919, soweit Erhöhungen eintreten v. 1. Januar 1920, werden die Entfernungen zwischen gewissen Staatsbahnstationen und den Übergangspunkten zu den Nebenbahnen geändert. Näheres in unserem nächsten Tarifangebot. O. 357. Karlsruhe, 3. Okt. 1919. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Badisches Landestheater
Sonntag, den 5. Oktober 1919
Parsifal
Anfang 4 1/2 Uhr Besondere Preise

Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe
Friedrichsplatz 1, Eingang Ritterstraße
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 A. 638

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M.
Reserven: 60 Millionen M. :-
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-
G. 166

Gesucht wird auf sofort ein tücht. Reisender
zum Besuche der Viehbesitzer auf dem Lande bei Gehalt u. Provision.
Hesse & Haferkorn, Erfurt.

Zentralheizungen Sanitäre Entwässerungs-Rohranlagen Reparaturwerkstätte
Jul. Rößler, Ing., vorm. W. Kiby, Herrenstr. 48 Fernspr. 517



Bei der Stadtgemeinde St. Blasien (bad. Schwarzwald) ist unter Übereinstimmung sämtlicher Ratshausparteien die Berufs-Bürgermeisters alsbald zu besetzen. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs und Angabe ihrer Gehaltsansprüche an den Gemeinderat St. Blasien bis zum 1. Nov. 1919 einreichen. Bemerkung: daß die Kurverwaltung der Stadtverwaltung angegliedert ist. O. 35.2.1 Der Gemeinderat.

Der Verfasser will durch dieses pädagogische Glaubensbekenntnis in bestimmter und zielbewusster Weise zu den Zeitfragen Stellung nehmen, die sich mit unseren höheren Schulen befassen. Seine Erfahrungen, die er als Gymnasiallehrer und seit drei Jahrzehnten als Universitätsprofessor sammelte, lassen ihn einen Lehrplan entwerfen, der viel stärker als bisher Deutsch, Geschichte und Erdkunde betont. Sie sollen geradezu in den Mittelpunkt des Unterrichts gerückt werden. Aber alle anderen Lehrfächer werden auch soweit als notwendig ihrem erzieherischen Wert nach besprochen, so daß bestimmt umgrenzte Lehrpläne zur Entwicklung gelangen. Es handelt sich also in diesem kleinen Buch um einen wohlüberlegten Aufbau, der auch für die lateinlose Oberrealschule reichlich Raum und Licht hat, und in dem das humanistische Gymnasium die Stellung zugewiesen erhält, die es nach Ansicht des Verfassers noch beanspruchen kann. Die pädagogischen Kreise, besonders die Unterrichtsverwaltungen werden an den Gedankengängen des Verfassers kaum achtlos vorübergehen können.